

Gymnasium Borghorst

Schulinterner Lehrplan

zum Kernlehrplan für die gymnasiale Oberstufe

-basierend auf Vorschlägen des MSW des Landes NRW-

(Stand: August 2020)

Französisch

Inhalt

	Seite
1. Das Fach Französisch am Gymnasium Borghorst	3
2.1 Unterrichtsvorhaben EF und Qualifikationsphase	8
2.2 Grundsätze der methodischen und didaktischen Arbeit im Französischunterricht	8
2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrück-meldung	10
2.4 Lehr- und Lernmittel	15
3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen	16
4 Qualitätssicherung und Evaluation	18

1. Das Fach Französisch am Gymnasium Borghorst

Das Gymnasium Borghorst

Das Gymnasium Borghorst ist ein im ländlichen Raum angesiedeltes Gymnasium der Stadt Steinfurt. Die Schule wurde im Jahr 1966 gegründet und bietet seither den Bildungsgang zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife im Ortsteil Borghorst der Stadt Steinfurt an. Neben den Schülern aus Borghorst besuchen noch Schüler aus den Gemeinden Nordwalde, Altenberge und Laer das Gymnasium Borghorst. Seit dem Schuljahr 2009/10 ist das Gymnasium Borghorst eine gebundene Ganztagschule.

Aufgaben und Ziele des Fachs Französisch im Kontext des Schulprogramms

Der Unterricht im Fach Französisch am Gymnasium Borghorst ist – in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Kernlehrpläne – auf die Vermittlung interkultureller Handlungsfähigkeit ausgerichtet:

Das Leitziel einer interkulturellen Handlungsfähigkeit zielt auf den kompetenten Umgang mit der Lebenswirklichkeit, den gesellschaftlichen Strukturen und den kulturellen Zeugnissen französischsprachiger Länder.¹

Damit kommt der Französischunterricht den gesellschaftlichen Anforderungen und dem Ziel einer wissenschafts- und berufspropädeutischen sowie persönlichkeitsprägenden Ausbildung der Schülerinnen und Schüler nach. Die - auch international gültige - Ausweisung des erreichten Lernstands der Schülerinnen und Schüler im Bereich des Fremdspracherwerbs wird durch die Orientierung am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GeR) gewährleistet und erleichtert den Aburientinnen und Aburienten somit den Zugang zu Hochschulen und in die Berufswelt.

Gemäß der aus dem Schulgesetz des Landes Nordrheinwestfalen abzuleitenden Bildungs- und Erziehungsziele (vgl. §2 SchuG NRW) soll der Unterricht am Gymnasium Borghorst in allen Fächern dazu beitragen, die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler ganzheitlich zu bilden und sie auf die aktive und in sozialer Verantwortung gestaltete Teilnahme am Leben in einer pluralen Gesellschaft vorbereiten.

Der Fremdsprachen- und damit auch der Französischunterricht sieht seine Aufgabe darin, die Schülerinnen und Schüler auf ein Leben in einem zusammenwachsenden Europa und einer zunehmend globalisierten Welt vorzubereiten, u.a. durch die Unterstützung bei der Entwicklung individueller Mehrsprachigkeitsprofile und die Ausbildung der interkulturellen Handlungsfähigkeit.

In diesem Zusammenhang soll u.a. das Austausch- und Fahrtenprogramm am Gymnasium Borghorst einen besonderen Beitrag leisten:

¹ Ministerium für Schule und Weiterbildung (2013), *Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Französisch*. Der Text ist abrufbar unter: <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-sek-ii/>.

Austausch im Rahmen unserer Schulpartnerschaft

Die langjährige Partnerschaft mit dem *Collège Bourbonnais*, die es in der Regel ermöglicht hat, in Abständen von 2 Jahren deutsche und französische Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 und 8 zusammenzubringen, ruht seit 2016 auf unbestimmte Zeit. Erfreulicherweise hat sich seit 2017 ein neuer Austausch mit dem *Collège Bienheureux Charles de Foucauld* ergeben, einer Privatschule im Pariser Viertel *La Défense*, die im September 2012 gegründet wurde und sich gerade im Aufbau befindet. Im Schuljahr 2017/ 2018 haben erstmalig rund 25 Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 7 und 8 diese besondere Gelegenheit zu interkulturellem Lernen wahrnehmen können. Leider konnte aufgrund eines kurzfristigen Wechsels der Lehrkraft auf französischer Seite im Schuljahr 2019/2020 kein zweiter Austausch zustande kommen. Der Fachschaft Französisch ist sehr daran gelegen, diesen Austausch auf- und auszubauen und versucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen nächsten Austausch zu realisieren und ihn zu einem festen Bestandteil unseres Fahrtenprogramms zu machen.

Individueller Austausch in den Jahrgangsstufen 9-EF

Interessierte Schülerinnen und Schüler mit Französisch als 2. oder 3. Fremdsprache können ab der Jahrgangsstufe 9 individuell bis zu 3 Monaten eine französische Schule besuchen, wobei die Lehrerinnen und Lehrer bei der Vermittlung von Gastfamilien und der Organisation des Auslandsaufenthaltes behilflich sind. Der Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler in Frankreich findet in der Regel im 1. Halbjahr des jeweiligen Schuljahres statt.

Längerer Auslandsaufenthalt in der EF

Auf entsprechenden Wunsch hilft die Schule bei der Organisation eines längeren Aufenthaltes (max. 1 Jahr) im frankophonen Ausland.

Der Französischunterricht am Gymnasium Borghorst leistet darüber hinaus Beiträge zum pädagogischen Konzept der Schule durch die stetige Arbeit an Konzepten zur Vermittlung von Lernstrategien und Lerntechniken, zum sozialen Lernen sowie zur individuellen Förderung.

Eine besondere Aufgabe kommt der Fachschaft Französisch bei der Beratung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern zur Wahl der zweiten Fremdsprache für die Klasse 7 bzw. zur Differenzierung ab der Klasse 9 zu. Hierzu findet ein Informationsabend für die Eltern statt, auf dem die einzelnen Fächer vorgestellt werden und das Für und Wider der Entscheidung erörtert wird. Darüber hinaus erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit einer individuellen Beratung.

Unterrichtsbedingungen

Allgemeines

Am Gymnasium Borghorst werden pro Schuljahr ca. 800 Schüler und Schülerinnen unterrichtet, davon entfallen im Normalfall ca. 300 auf die gymnasiale Oberstufe. Das Fach Französisch wird am Gymnasium Borghorst durchschnittlich von 6 Lehrkräften und je nach Ausbildungsjahr von ein bis zwei Referendaren bzw. Referendarinnen unterrichtet.

Gebundener Ganztag

Im Rahmen des gebundenen Ganztages haben Schülerinnen und Schüler von Montag bis Mittwoch Nachmittagsunterricht, an denen sie eine 60minütige Mittagspause haben. An diesen Tagen fallen in der Regel keine Hausaufgaben an. Am Donnerstag und Freitag endet der Unterricht schon mittags. In den Kernfächern, also auch im Fach Französisch erledigen in der die Schülerinnen und Schüler Übungsaufgaben und einen Teil der häuslichen Arbeit mit Unterstützung der jeweiligen Fachlehrerin respektive des jeweiligen Fachlehrers in den eingerichteten Lernzeiten bzw. Silentiumsstunden.

Wahlmöglichkeiten Französisch

Französisch kann ab Klasse 7 oder ab Klasse 9 als neu einsetzende Fremdsprache erlernt werden. Die Sprachenfolge sieht folgendermaßen aus:

1. Fremdsprache ab Klasse 5	Englisch
2. Fremdsprache ab Klasse 7	Französisch Latein
Wahlpflichtbereich ab Klasse 9	Französisch (abhängig von Anwahl des Faches durch die SuS)

Begabtenförderung: Das „Zweisprachenmodell“

Ein spezielles Angebot im Bereich des Fremdsprachenerwerbs wird den in diesem Bereich besonders begabten Schülerinnen und Schülern gemacht, die ab der Jahrgangsstufe 7 im Rahmen eines sogenannten „Drehtürmodells“ Französisch und Latein gleichzeitig lernen können. Auf den Erprobungsstufenkonferenzen besprechen die in der Jahrgangsstufe 6 unterrichtenden Lehrer und Lehrerinnen, welche Schüler und Schülerinnen für die Teilnahme am sogenannten „Zweisprachenmodell“ in Frage kommen. Diese Schüler und Schülerinnen - im Normalfall etwa 4-6 Kinder - werden dann schriftlich zu einem Informationsabend eingeladen und können sich freiwillig für eine Teilnahme am Modell aussprechen. Im Alltag bedeutet eine Entscheidung für das „Zweisprachenmodell“, dass die Schüler und Schülerinnen an ungefähr 50% der Unterrichtsstunden der beiden Fächer Latein und Französisch teilnehmen und eine zusätzliche Förderung durch Lehrkräfte der beiden Fächer erhalten. In der

Jahrgangsstufe 7 entsteht dadurch kein zusätzliches Unterrichtsvolumen, für die „Zweisprachler“ der Jahrgangsstufen 8 und 9 findet in der Regel am Donnerstag in der 7. Stunde eine zusätzliche Förderstunde statt.

Kursangebote

In den letzten Jahren hat sich das Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler konstant gezeigt, so dass bei der Wahl der zweiten Fremdsprache mindestens zwei, häufig sogar drei Französischkurse mit ca. 20-25 Schülerinnen und Schülern eingerichtet werden konnten. Der Kurs Französisch als dritte Fremdsprache ab der Jahrgangsstufe 9 (wenn als zweite Fremdsprache Latein gewählt wurde) hat in den letzten Jahren aufgrund der geringen Nachfrage leider nicht stattfinden können. Das Angebot besteht aber weiterhin. Die Anzahlen für Grund- und Leistungskurse der fortgeführten Fremdsprache sind relativ konstant. Normalerweise kommen in jeder Stufe immer ein bis zwei Grundkurse zustande. In regelmäßigen Abständen können auch Leistungskurse in Französisch eingerichtet werden.

Kooperation

Seit dem Schuljahr 2017/2018 besteht eine Kooperation mit dem Gymnasium Martinum in Emsdetten. Dies bietet die Möglichkeit Französisch-Leistungskurse auch bei geringeren Anzahlen anzubieten. Der Kooperations-LK Französisch findet entweder in Borghorst oder Emsdetten statt.

Unterrichtsbegleitende Angebote

Im Rahmen des Förderkonzepts bietet die Schule zu Beginn jedes Schuljahres mehrere jahrgangsübergreifende Arbeitsgemeinschaften zur Vorbereitung auf die DELF-Prüfungen an.

Seit vielen Jahren wird alle zwei Jahre eine Studienfahrt für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II nach Paris durchgeführt.

Außerdem besuchen die Kolleginnen und Kollegen je nach Angebot französische Theater- und Filmvorstellungen in der Region.

Raumsituation

Der Unterricht im Fach Französisch findet in der Sekundarstufe I normalerweise in den Klassenräumen statt, für die Sekundarstufe II gibt es einen eigenen Fachraum.

Jeder Raum ist mit Tafel und OHP ausgestattet und zum überwiegenden Teil sind fest installierte Beamer in den Räumen. Darüber hinaus gibt es transportable Dokumentenkameras sowie „Laptop-Einheiten“, die auch von der Fachschaft Französisch genutzt werden können. In begrenztem Maße stehen ebenfalls zwei Computerräume für den Fachunterricht Französisch zur Verfügung. Die Fachschaft Französisch verfügt überdies über mehrere CD-Player.

Unterrichtsorganisation

Der Französischunterricht wird in den Sekundarstufe I und II, wo es möglich und sinnvoll ist, in Doppelstunden unterrichtet. In der Regel liegt maximal eine Französischstunde in den unteren Klassen im Nachmittagsbereich.

Beitrag zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die regelmäßige Ermittlung des Fortbildungsbedarfs innerhalb der Fachschaft Französisch sowie die Teilnahme der Kolleginnen und Kollegen an fachlichen und überfachlichen Fortbildungen tragen ebenso zur Qualitätsentwicklung des Französischunterrichts bei wie die kontinuierliche Arbeit am schulinternen Curriculum. Hierzu gehört es auch, regelmäßig Absprachen zur Unterrichtsgestaltung und –evaluation zu treffen, zu überarbeiten und / oder zu erneuern.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements finden regelmäßige Dienstbesprechungen sowie jährliche Fachkonferenzen mit allen Fachkolleginnen und -kollegen statt.

Aufgaben der Fachkonferenz Französisch

Die Fachkonferenz Französisch tagt mindestens einmal pro Schuljahr unter Beteiligung der Eltern- und Schülervvertreter. Ferner finden mehrmals im Jahr Fachbesprechungen statt.

Folgende Aufgaben nimmt die Fachschaft jedes Schuljahr erneut wahr:

- Überarbeitung der schulinternen Curricula
- Absprachen zum Austausch
- Fortbildungsplanung
- Neuanschaffungen
- Beratung zur Fremdsprachenwahl / zum „Zweisprachenmodell“
- Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Fachs
- Planung außerunterrichtlicher Aktivitäten

Der Fachvorsitzende vertritt die Interessen des Fachs gegenüber der Schulleitung und schulischen Gremien, koordiniert die Aufgaben der Fachkonferenz.

2. Entscheidungen zum Unterricht

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan insgesamt besitzt den Anspruch, die im Kernlehrplan aufgeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Unter dem Stichwort „Unterrichtsvorhaben“ wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der zu erarbeitenden Unterrichtsgegenstände dargestellt. Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann.

Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Kursfahrten o.ä.) zu erhalten, sind im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

2.1 Unterrichtsvorhaben EF und Qualifikationsphase

(siehe gesonderte Anlage in jeweils aktueller Form auf der Homepage)

2.2 Grundsätze der methodischen und didaktischen Arbeit im Französischunterricht

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Französisch die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, während die Grundsätze 15 bis 25 fachspezifisch angelegt sind.

Überfachliche Grundsätze:

- 1.) Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
- 2.) Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.
- 3.) Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
- 4.) Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
- 5.) Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.
- 6.) Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
- 7.) Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülern/innen und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
- 8.) Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.
- 9.) Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
- 10.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
- 11.) Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
- 12.) Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
- 13.) Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
- 14.) Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht.

Fachliche Grundsätze:

- 15.) **Prinzip der Einsprachigkeit:** Der Unterricht ist in der Regel funktional einsprachig zu gestalten. Eine einsprachige Unterrichtsgestaltung ist jeweils entsprechend dem Sprachstand der Schülerinnen und Schüler für alle Formen der mitteilungsbezogenen Kommunikation, einschließlich der unterrichtlichen Arbeits- und Handlungsanweisungen anzustreben. (Metareflexion, Grammatik, Sprachmittlung, Unterrichtsökonomie etc)
- 16.) **Prinzip der Authentizität:** Der Französischunterricht ist so zu gestalten, dass er alle Möglichkeiten einer authentischen Kommunikation in der Fremdsprache nutzt, indem

- a) Unterrichtssituationen geschaffen werden, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, ihre eigenen Interessen, Bedürfnisse und Meinungen in der Fremdsprache einzubringen,
 - b) der unmittelbare Kontakt mit frankophonen Partnern ermöglicht wird.
 - c) produktionsorientiert mit französischsprachigen Texten verfahren wird.
 - d) relevante authentische Themen/Texte für die Zielkultur gewählt werden.
- 17.) **Prinzip der Variabilität der Methoden und Unterrichtsverfahren:** Schülerinnen und Schüler müssen eine Vielzahl an Texterschließungsverfahren im Umgang mit französischsprachigen Texten und Medien kennenlernen. Im Sinne der Stärkung des selbständigen und kooperativen Lernens ist ein regelmäßiger Einsatz der verschiedenen Sozialformen und Methoden notwendig.
- 18.) **Prinzip der Interaktion:** Die Integration des Spracherwerbs in einen Lernprozess, der gleichzeitig den Erwerb interkultureller Lerninhalte, von Techniken der Texterschließung und der Textproduktion sowie von Methoden des selbständigen Arbeitens zum Ziel hat, unterstützt die Aufnahme, Speicherung, Vernetzung und Abrufbarkeit der gelernten sprachlichen Elemente; umgekehrt sind die Intensität des interkulturellen Lernens und der Erwerb der Fähigkeit des selbständigen Umgangs mit Texten und Medien abhängig von der Entwicklung des Sprachbewusstseins und der kommunikativen Fertigkeiten.
- 19.) **Prinzip der Lernökonomie:** Das Prinzip der Lernökonomie wird dann verfolgt, wenn sich der Lernprozess an dem Bedürfnis der Schülerinnen und Schüler nach kognitivem und systematischem Lernen und Verstehen orientiert, wenn die Motivation der Lerngruppen durch Texte und Materialien erfolgt, die sich an deren Interessen und zukünftigen Entwicklungsperspektiven orientieren und wenn das bereits bei der Lerngruppe ausgebildete Wissen über Sprachen berücksichtigt wird.
- 20.) **Prinzip der Handlungsorientierung:** Das Prinzip der Handlungsorientierung wird dann verfolgt, wenn dem Schüler im Fremdsprachenunterricht ausreichend Gelegenheit zum aktiven Sprachgebrauch gegeben wird. Eine konsequente Handlungsorientierung legt das Schwergewicht im Rahmen des Unterrichts stärker auf die Sprachproduktion als auf die Sprachrezeption.
- 21.) **Prinzip der Lerner- und Prozessorientierung:** Handlungsorientierung erfordert eine gewisses Maß an Selbständigkeit von den Schülerinnen und Schülern und zielt darauf ab, diese Selbständigkeit weiter zu entfalten. Ein lernerorientierter Französischunterricht muss die Schülerinnen und Schüler bei der Planung einer Unterrichtseinheit mit einbeziehen, von ihrer Textwahrnehmung ausgehen und bei divergenten Interpretationen auch auf entsprechende Textstellen zurückgreifen sowie zu einer begründeten Auseinandersetzung mit Interpretationsmöglichkeiten führen.
- 22.) **Prinzip der Ganzheitlichkeit:** Ganzheitlichkeit stellt eine notwendige Ergänzung zu den Prinzipien der Handlungs-, Lerner- und Prozessorientierung dar, wobei allerdings die analytische Durchdringung ebenfalls einen notwendigen Bestandteil des Französischunterrichts ausmacht. Das Prinzip der Ganzheitlichkeit betont die Berücksichtigung affektiver und körperlicher Aspekte beim Lernen, wobei ganzheitliches Lernen als Lernen mit allen Sinnen verstanden wird.
- 23.) **Prinzip der Kommunikationsorientierung:** Die mündliche Kommunikation muss gestärkt werden. Ziel muss ein flüssiges und differenziertes mündliches Ausdruckvermögen der Schülerinnen und Schüler sein. Sie müssen im Unterricht die Fähigkeit erwerben, Gesprächskontakte zu knüpfen und aufrechtzuerhalten, Sprechabsichten durch den stimmigen Gebrauch von Redemitteln zu realisieren und ihre Äußerungen verständlich zu machen.

24.) **Prinzip der Spracherwerbsorientierung:** Das Prinzip der Spracherwerbsorientierung setzt voraus, dass die Aneignung einer Fremdsprache in einer nicht festgelegten Abfolge von Phasen verläuft, die nicht unbedingt parallel zum schulischen Grammatikprogramm anzusetzen sind. Der Französischunterricht muss sich an den Phasen des Spracherwerbs orientieren, indem z.B. Schwerpunkte bei der reduzierten Vermittlung des Grammatikstoffs gesetzt werden.

25.) **Prinzip des selbständigen Sprachenlernens:** Das Prinzip des selbständigen Sprachenlernens verfolgt das Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler selbständig auf Fachmethoden zugreifen und ihr Sprachenlernen nach dem Prinzip der Mehrsprachigkeit ausrichten.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Französisch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Ausführungen stellen verbindliche Absprachen der Fachkonferenz Französisch dar. Die Bewertungskriterien für eine Leistung und die Prüfungsmodalitäten der jeweiligen Überprüfungsform werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Quartals angegeben.

2.3.1 Beurteilungsformen

... der schriftlichen Leistung

- Klausuren
- Schriftliche Übungen (begrenzt auf 30 Minuten, maximal 2 pro Schulhalbjahr)
- Anfertigen von schriftlichen Ausarbeitungen (z.B. Zusammenfassungen von Buchkapiteln, Charakterisierungen von Protagonisten, Vertiefungen von Randthemen, etc.)

... der sonstigen Mitarbeit

- Teilnahme am Unterrichtsgespräch (Sachbezug, Eigenständigkeit, Kooperation)
- Präsentation von Hausaufgaben und Mitarbeit an deren Auswertung
- Teilnahme und Moderation an bzw. von Diskussionen
- Präsentation von Ergebnissen aus Partner- oder Gruppenarbeiten und Projekten
- Erstellen von themenbezogenen Dokumentationen (z.B. Lesetagebücher, Portfolios, Plakate, Materialien für eine „dropbox“, verschiedene Protokolle)
- Präsentationen (z.B. Referate, Lesungen, szenische Darstellungen)
- mündliche Überprüfungen

2.3.2 Absprachen zu schriftlichen Leistungsüberprüfungen

Die Fachkonferenz legt für die unterschiedlichen Überprüfungsformen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausur“ folgende zu berücksichtigende Teilkompetenzen fest:

Zeitpunkt	Schreiben	Lesen	Hör-/ Hörseh- verstehen	Sprechen	Sprach- mittlung	Zusätzliche Bemer- kungen
EF						
1.Quartal	X	X				klassisch
2.Quartal	X	X	X			
3.Quartal	X	X			X	
4.Quartal	X	X			X	
Q1						
1.Quartal	X	X			X	
2.Quartal						Mündliche Prüfung
3.Quartal	X	X	X			
4.Quartal	X	X			X	
Q2						
1.Quartal	X	X				klassisch
2.Quartal	X				X	
3.Quartal	X				X	Vorklausur

2.3.3 Beurteilungskriterien

Übergeordnete Kriterien:

Bei den Leistungseinschätzungen haben kommunikativer Erfolg und Verständlichkeit Vorrang vor der sprachlichen Korrektheit. Bei der Beurteilung schriftlicher Leistungen kommt dem Bereich Sprache ein höherer Stellenwert zu als dem Bereich Inhalt.

Die Leistungsbewertung bezieht alle Kompetenzbereiche ein und berücksichtigt bezogen auf die jeweilige Niveaustufe alle Anforderungsbereiche gleichermaßen.

Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

Sprachlernkompetenz

- Reflexion über das eigene Vorgehen beim Lösen von Aufgaben, Anwendung von Sprech- und Verständigungsstrategien
- die Leistung des Einzelnen in der Gruppe sowie kooperative Lernbeiträge
- Sachbezogenes Engagement und Konzentriertheit
- Selbständige Evaluation / Teilnahme an Fremdevaluation

Aufgabenerfüllung/Inhalt

- Gedankenvielfalt
- Sorgfalt und Vollständigkeit
- Sachliche Richtigkeit
- Nuancierung der Aussagen
- Selbstständigkeit und Schlüssigkeit/Stringenz
- Umfang und Relevanz (Textbezug) des eingebrachten Wissens
- Nuancierung der Aussagen
- Präzision

Sprache/Darstellungsleistung

- Kohärenz und Klarheit
- Kommunikationsbezogenheit
- Ökonomie und Prägnanz durch Anwendung themenbezogenen Wortschatzes und der für die Realisierung der Mitteilungsabsichten relevanten Strukturen
- Treffsicherheit, Differenziertheit
- Korrekte Anwendung von: Idiomatik, Sprachregister, Sprachniveau
- Abwechslungsreichtum und Flexibilität
- Konsequenz und Kompetenz in der Anwendung der Zielsprache

Kompetenzorientierte Kriterien²:

Für die Überprüfung einzelner funktional kommunikativer Teilkompetenzen in den Beurteilungsbereichen Klausuren und Sonstige Mitarbeit werden folgende Kriterien angewendet:

(Siehe Schema nachfolgende Seite)

² Die übrigen Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbewertung sowie der –rückmeldung angemessen zu berücksichtigen.

Sprachproduktion			
Schreiben		Sprechen	
- Themenbezogenheit und Mitteilungswert - logischer Aufbau - Ausdrucksvermögen - Verständlichkeit - Formale Sorgfalt	<i>An Gesprächen teilnehmen</i>		<i>Zusammenhängendes Sprechen</i>
	- Initiative bei der Gesprächsführung Ideenreichtum, Spontaneität, Risikobereitschaft in den Beiträgen - Frequenz, Kontinuität und Qualität der Unterrichtsbeiträge - Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt - Situationsangemessenheit - Themenbezogenheit und Mitteilungswert - phonetische und intonatorische Angemessenheit - Ausdrucksvermögen - Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit	- Themenbezogenheit und Mitteilungswert - logischer Aufbau - phonetische und intonatorische Angemessenheit - Ausdrucksvermögen - Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit - Art der Präsentation, z. B. Anschaulichkeit, Sprechtempo, Körpersprache	
Sprachmittlung			
<i>Mündliche Form der Sprachmittlung</i>		<i>Schriftliche Form der Sprachmittlung</i>	
- Kommunikationsfähigkeit - Situations- und Adressatengerechtigkeit - inhaltliche Angemessenheit - Vollständige Wiedergabe der relevanten Informationen - Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt - sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache - ggf. Formulierung kulturspezifischer Erläuterungen		- inhaltliche Angemessenheit - Vollständige Wiedergabe der relevanten Informationen - sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache - Adressaten- und Textsortengerechtigkeit - eine der Aufgabenstellung entsprechende Form der Darstellung - ggf. Formulierung kulturspezifischer Erläuterungen	
Hörverstehen und Hör-Sehverstehen		Leseverstehen	
- inhaltliche Richtigkeit - Vollständigkeit entsprechend der Aufgabenstellung - Art der Darstellung des Gehörten/des Gesehenen entsprechend der Aufgabe (Bewertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung)		- inhaltliche Richtigkeit - Vollständigkeit entsprechend der Aufgabe - Art der Darstellung des Gelesenen entsprechend der Aufgabe (Bewertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung)	
Sprachrezeption			

Für die unterschiedlichen zu überprüfenden Teilkompetenzen im Beurteilungsbereich Schriftliche Arbeiten/Klausur werden ab der Qualifikationsphase jeweils differenzierte Bewertungsraster verwendet, die gemeinsam mit den Schülerinnen und Prüflingen im Unterricht besprochen werden (Beispiele s. Anhang). Bei der Gesamtbewertung kommt dem Beurteilungsbereich Sprache im Vergleich zum Inhalt ein höheres Gewicht zu.

Spätestens für die schriftliche Arbeit vor der zentralen Abiturklausur werden für die Bewertung der sprachlichen Leistung die Vorgaben des MSW *„Kriterielle Bewertung des Bereichs ‘Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung’ im Zentralabitur (fachspezifische) Konkretisierungen der Bewertungskriterien“* angewandt.

2.3.4 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt zeitnah in mündlicher und schriftlicher Form. Sie ist entsprechend der abgeprüften Kompetenzen auch kompetenzbezogen anzulegen. Für die Kennzeichnung von sprachlichen Normverstößen werden vereinbarte Fehlerbezeichnungen verwendet.

• Intervalle

Nach jeder Leistungsüberprüfung im Beurteilungsbereich Klausuren/Mündliche Prüfungen gibt die Fachlehrerin oder der Fachlehrer in schriftlicher Form eine Note, die begründet wird.

Die Note für den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ wird den Schülerinnen und Schülern mindestens einmal im Quartal mitgeteilt und erläutert.

• Formen

Die Leistungsrückmeldung besteht aus einer differenzierten schwerpunktmäßigen mündlichen oder schriftlichen Darstellung der Vorzüge und Schwächen der Leistung in den beiden Beurteilungsbereichen Sprache und Inhalt. Die Leistungsrückmeldung ist so anzulegen, dass die Kriterien für die Notengebung der Lernerfolgsüberprüfung den Schülerinnen und Schülern transparent sind. Die jeweilige Überprüfungsform soll den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen.

Die Note im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ wird von der unterrichtenden Lehrkraft unabhängig von der Teilnote im Bereich „schriftliche Arbeiten“ festgelegt.

• individuelle Lern-/Förderempfehlungen im Kontext einer schriftlich zu erbringenden Leistung:

Die Beurteilung von Leistungen wird mit der Diagnose des erreichten Lernstands und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden. Dazu können auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien gehören.

Eine nachhaltige Fehlerprophylaxe bei schriftlichen Leistungen kann beispielsweise durch das Ausfüllen von Fehlerkorrekturgittern erreicht werden, um die Berichtigungskompetenz der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern.

2.3.5 Leistungsbewertung

Die Zeugnisnoten in der Oberstufe setzen sich zu 50% aus den **schriftlichen Leistungen** (2 Klausuren bzw. Ersatz für Klausuren in Form einer mündlichen Prüfung oder Facharbeit) und zu 50% **aus der sonstigen Mitarbeit** (zwei Quartalsnoten) und zusammen.

I. Schriftliche Leistungen

a) Klausuren

Bei den schriftlichen Klausuren wird die sprachliche und die inhaltliche Leistung stets in einem Verhältnis von 2/3 zu 1/3 bewertet. (siehe gesondertes Bewertungsraster auf der Homepage).

b) Mündliche Prüfung anstelle einer Klausur

Die mündliche Prüfung anstelle einer Klausur hat die Fachschaft Französisch des Gymnasiums Borghorst für das 2. Quartal des ersten Halbjahres der Q1 vorgesehen. (siehe gesondertes Bewertungsraster auf der Homepage).

c) Facharbeit als Ersatz für eine Klausur

Im 1. Quartal des 2. Halbjahrs der Q1 kann auch in Französisch anstelle einer Klausur eine Facharbeit zu unterschiedlichen Themen geschrieben werden. (siehe gesondertes Bewertungsraster auf der Homepage).

II. Sonstige Mitarbeit im Unterricht

Gemäß der Selbstständigkeit ist die mündliche Mitarbeit ohne Aufforderung Kernbestandteil (Bringschuld der Schülerinnen und Schüler) der Bewertung in der Oberstufe. Die nötige Quantität ist abhängig von der Unterrichtssituation. Bei der Bewertung geht Qualität vor Quantität. (siehe gesondertes Bewertungsraster auf der Homepage).

2.4 Lehr- und Lernmittel

In Übereinstimmung mit den in Kapitel 2.2 formulierten Grundsätzen der methodischen und didaktischen Arbeit im Französischunterricht sowie in Anlehnung an den Kernlehrplan gelten für die Auswahl der Lehr- und Lernmittel folgende Prinzipien:

- schülernahe, motivationsfördernde Auswahl von Medien und Arbeitsmitteln
- Berücksichtigung individueller Interessen und Bedürfnisse
- Authentizität, Aktualität und interkulturelle Bedeutsamkeit der Themen und Texte
- hinreichende sprachliche sowie inhaltliche Komplexität
- Berücksichtigung verschiedener Gattungen
- Orientierung an curricularen Vorgaben

Die Fachschaft Französisch setzt folgende Lehr- und Lernmittel verbindlich ein:

Einführungsphase GK	einsprachiges Wörterbuch Französisch zweisprachiges Wörterbuch Deutsch-Französisch Hausinterne Zusammenfassung der Grammatik der SI
Qualifikationsphase GK / LK	einsprachiges Wörterbuch Französisch zweisprachiges Wörterbuch Deutsch-Französisch Hausinterne Zusammenfassung der Grammatik der SI

3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Im Bereich der **fachübergreifenden** und **fachverbindenden** Lernprozesse soll der Unterricht den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröffnen, Wechselbezüge verschiedener Disziplinen erkennen zu können.

3.1. Begriffsklärung

Fachübergreifender Unterricht findet im Fach selbst statt; er besteht aus dem „Blick über den Tellerrand“ in Gestalt von Exkursen und der Reflexion der fachlichen Fragestellung und ihrer Plausibilität und Grenzen.

Fächerverbindender Unterricht besteht in der themen- oder problembezogenen Kooperation zweier oder mehrerer Fächer, wenn es gilt „quer liegende“ Themenstellungen unter verschiedenen Fachperspektiven und -kategorien zu betrachten und dabei mehr als nur die Summe von Teilen zu erkennen.

3.2 Vereinbarungen

Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe findet **fachübergreifendes Lernen** an mehreren Stellen des Französischunterrichtes der Sekundarstufe II statt. Die Auswahl der Thematik, bei der der fächerübergreifende Aspekt besonders im Fokus stehen soll, richtet sich nach den inhaltlichen Vorgaben des Landes NRW (vgl. verbindliche Unterrichtsinhalte der Fächer). Ziel des fächerübergreifenden Ansatzes soll u.a. die Erkenntnis sein, dass interdis-

ziplinäres Arbeiten zu einer höheren Effizienz und differenzierteren Ergebnissen führen kann. Die unten farbig hinterlegten Fächer und Unterrichtsgegenstände eignen sich aus Sicht der Fachschaft, um dieses Ziel zu erreichen.

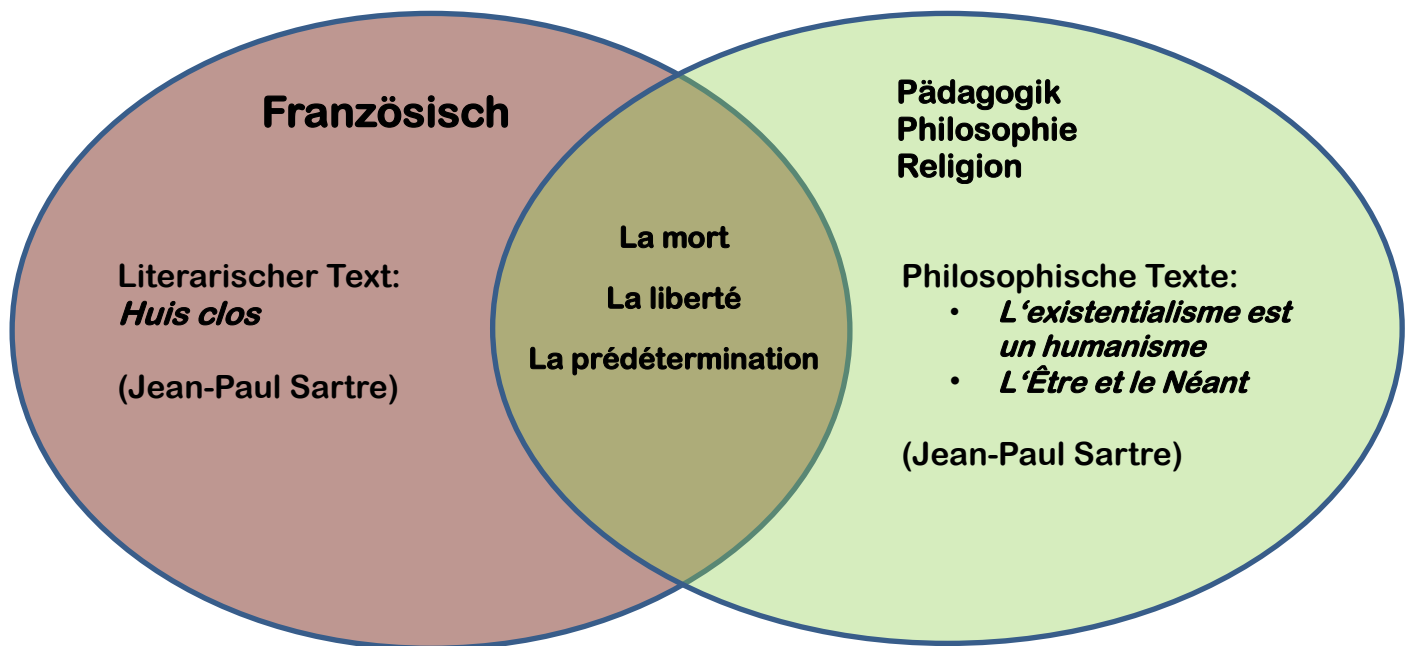
Fächerverbindende Projekte sind wünschenswert, ihre Durchführung ist von den jeweiligen organisatorischen Rahmenbedingungen abhängig zu machen.

3.3 Kriterien der Themenauswahl :

- Im Fach Französisch bieten sich für den fachübergreifenden Unterricht in erster Linie Themen an, die auch zu Fächern des **sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeldes** gehören.
- gemeinsame Themen aus dem Bereich der sprachlichen Fächer: Behandlung motivgleicher Texte oder Texte der gleichen Textsorte; Vergleiche zwischen antiken Quellen und modernen Fassungen; Techniken der Texterschließung und Textproduktion.
- Themen aus dem Bereich Kunst/Musik/Literatur: Behandlung französischer Chansons; Literaturverfilmungen.
- Themen aus dem Bereich der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer: die Behandlung von Epochen aus der französischen **Geschichte mit weltgeschichtlicher Bedeutung** (z.B. Französische Revolution); die **Zeit der beiden Weltkriege und der Okkupation**; Fragen der Entwicklungshilfe vor dem Hintergrund des französischen, englischen, belgischen und deutschen Kolonialismus; die **Probleme der Immigration und Integration in Frankreich und Deutschland**.

- Themen aus dem Bereich der Fächer **Religion, Philosophie und Pädagogik**: z.B. die **philosophischen Grundlagen der Werke Camus' und Sartres** sowie deren **Hinterfragung**.

3.4 Beispiel für fächerübergreifendes Arbeiten in der Q2



4 Qualitätssicherung und Evaluation

Qualitätssicherung und Evaluation des schulinternen Curriculums sind integraler Bestandteil der Arbeit mit dem Lehrplan, der sich als lebendiges System versteht. Sie dienen zum einen der fachlichen Unterrichtsentwicklung am Gymnasium Borghorst, zum anderen der Standardisierung sowie der Sicherstellung der Vergleichbarkeit des Französischunterrichts im Land NRW. Vor dem Hintergrund dieses Auftrags fasst die Fachkonferenz Französisch folgende Beschlüsse:

4.1 Allgemeine Regelungen

Zum Ende eines jeden Schuljahres evaluiert die Fachkonferenz unter Auswertung der Erfahrungen des letzten Schuljahrs den schulinternen Lehrplan hinsichtlich notwendiger Modifikationen und nimmt ggf. entsprechende Veränderungen vor. Vor allem mit Blick auf Änderungen in den Abiturvorgaben werden inhaltliche und strukturelle Angaben des schulinternen Lehrplans angepasst.

In diesem Kontext leitet die Fachkonferenz Französisch auch die Platzierung der mündlichen Kommunikationsprüfung für das jeweils folgende Schuljahr an die Oberstufenkoordination weiter und meldet frühzeitig Raum- und Organisationsbedarfe an. In Absprache mit den Fachschaften der anderen modernen Fremdsprachen ersetzt im Fach Französisch eine Mündliche Prüfung die Klausur des 1. Quartals der Jahrgangsstufe Q1.2.

4.2 Aufgaben und Zuständigkeiten bei der fachlichen Qualitätskontrolle:

Zuständigkeit	Tätigkeit	Zeitpunkt
Fachvorsitzende(r)	- Überprüfung der Veränderungen des schulinternen Lehrplans (SiLP) auf Vollständigkeit und Passung bzgl. der inhaltlichen Vorgaben zum Zentralabitur	erste Fachgruppensitzung des Schuljahres
stellvertretende Fachvorsitzende(r)	- Vergleich der fachlichen Ergebnisse des Zentralabiturs mit den Ergebnissen des ZA im Land NRW und schulinterne Auswertung	nach Bekanntgabe der Ergebnisse durch das MSW
	- Fortbildungsbedarf eruieren und kommunizieren	zu Beginn des Schuljahres
	- fachübergreifende Kooperationsmöglichkeiten prüfen und ggf.	fortlaufend

Zuständigkeit	Tätigkeit	Zeitpunkt
	Ansprechpartner informieren - Erläuterung des SiLP gegenüber Interessierten (z.B. Eltern, LAAs) - Identifikation von Fortbildungsbedarfen - Anfrage zur Durchführung einer schulinternen Fortbildungsmaßnahme an die Schulleitung	anlassbezogen fortlaufend anlassbezogen
Schulleiter(-in)	- Jährliche Kenntnisnahme des SiLP - Übertrag der Eckpunkte des SiLP in das Schulprogramm	nach Vorlage der Veränderungen des SiLP im Verlauf des Schuljahres
Lehrkräfte der EF	- Information der Schülerinnen und Schüler über die Eckpunkte des SiLP - Lernstandsanalyse und Angleichung an den SiLP - Information der Fachkonferenz über die Umsetzung des SiLP in der EF	zu Beginn des Schuljahres zu Beginn des Schuljahres am Ende des Schuljahres
Lehrkräfte der Q-Phase	- Information der SuS über die Eckpunkte des SiLP - Vorstellung der Ergebnisse des Zentralabiturs und Einschätzung des erreichten Leistungsstands (kompetenzbezogen) - Ggf. Nachsteuerung am SiLP - (wenn möglich) parallele Leistungsüberprüfungen - Erfahrungsbericht zur Umsetzung des SiLP - ggf. Empfehlungen zur Modifikation des SiLP insbesondere mit Bezug auf die Auswahl der	zu Beginn des Schuljahres erste Fachkonferenz des Schuljahres (Alternativ auch in schriftlicher Form in Anschluss an das ZA) nach dem Abitur

Zuständigkeit	Tätigkeit	Zeitpunkt
	Gegenstände und Materialien sowie des Umfangs der jeweiligen Unterrichtsvorhaben	
Alle Fachkonferenzmitglieder	- Kenntnisnahme der jeweils aktualisierten SiLP-Version - Ergänzung und Austausch von Materialien zu Unterrichtsvorhaben und Leistungsüberprüfungen	erste Fachkonferenz des Schuljahres fortlaufend

4.3 Regelmäßige Evaluation des schulinternen Lehrplans

Am Ende jedes Schuljahres findet eine Überprüfung des schulinternen Lehrplans statt. Dazu greifen Lehrkräfte sowohl auf eigene Beobachtungen aus dem Unterricht als auch auf geeignete Rückmeldungen der Lerngruppen zurück. Die Evaluation des schulinternen Lehrplans wird dadurch zum immanenten Bestandteil der Fachkonferenzarbeit und des Schulprogramms.